

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	17.06.2020	Vorberatung
Rat	25.06.2020	Entscheidung

Durchlass über den Derenbach bei der Ortslage Tanneck; hier: Vorstellung der Bedarfsanalyse und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Der Ort Fußhollen zählt mit einer Einwohnerzahl von 184 Personen (HW und NW) zu einem der größeren Wohnorte der insgesamt 74 Ortsteile der Gemeinde Ruppichteroth. Angebunden an das überörtliche Verkehrsnetz ist der Ort Fußhollen wie folgt:

- Gemeindestraße „Zur Mühle“ Richtung Winterscheidermühle an die K 17
- Gemeindestraße „Mertener Straße“ über Merten Richtung Eitorf
- Gemeindestraße „Im Bocklental“ Richtung Tanneck an die K 17 (mittels VZ 253 war die Nutzung der Straße für Kraftfahrzeuge über 3,5 t verboten).

Die Fortsetzung der „Mertener Straße“ ab Ortsausgang Fußhollen Richtung K 17 entlang der Erddeponie der Gemeinde ist aufgrund des baulichen Zustandes für den Kfz-Verkehr mit Ausnahme des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs gesperrt.

Aufgrund der nicht mehr zu gewährleistenden Verkehrssicherheit wurde für den Durchlass bei Tanneck ab dem 06.09.2019 eine Vollsperrung angeordnet. Für die Nutzer des ÖPNV aus der Ortslage Fußhollen stellt die Straße „Im Bocklental“ die kürzeste Verbindung zur nächstgelegenen Bushaltestelle der Linie 531 „Hennef Bf - Ruppichteroth und umgekehrt“ in Tanneck dar. Aus diesem Grunde hat der Rat der Gemeinde die Verwaltung mit Beschluss vom 5.12.2019 auf Antrag der Fraktion DIE LINKE beauftragt, den Durchlass über den Derenbach in Tanneck Richtung Fußhollen nur für Fußgänger freizugeben und die dafür erforderlichen baulichen Voraussetzungen zu schaffen. In Umsetzung dieses Beschlusses ist der Durchlass nach einer entsprechenden Änderungsanordnung des Straßenverkehrsamtes mittlerweile für den Fußgänger wieder freigegeben.

2. Aufgabenstellung

Zu entscheiden ist nunmehr, wie mit dem für die Nutzung durch den Kfz-Verkehr nicht mehr verkehrssicheren Durchlass, der für die Nutzung durch Fußgänger nur „provisorisch“ hergerichtet ist, zukünftig verfahren werden soll.

Das Ingenieurbüro Holzem und Hartmann GmbH aus Neunkirchen-Seelscheid wurde mit der Erarbeitung einer Bedarfsanalyse, die als Grundlage für die Entscheidungsfindung dienen

soll, beauftragt. Diese Bedarfsanalyse liegt zwischenzeitlich vor und ist dieser Verwaltungsvorlage als Anhang beigelegt. In der Sitzung des Hauptausschusses wird ein Vertreter des vgl. Ingenieurbüros anwesend sein, der die Bedarfsanalyse vorstellt und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung steht.

3. Finanzierung

Planmäßig bereitgestellte Haushaltsmittel

Bevor auf Basis der Feststellungen des Ingenieurbüros Holzem und Hartmann die Sichtweise der Verwaltung dargestellt wird sei darauf hingewiesen, dass im Haushalt des Jahres 2020 (Doppelhaushalt 2019/2020) keine Finanzmittel für Sanierungs-/Baumaßnahmen am Durchlass Tanneck eingestellt sind.

Seinerzeit wurden im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2019 / 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,-- € für das Jahr 2019 im Ergebnisplan bereitgestellt. Mit diesen Finanzmitteln sollte die Brüstungsmauer des Durchlasses instand gesetzt werden. Das Ausmaß der fortgeschrittenen Schäden insgesamt zeigt, dass diese Mittel bei weitem nicht ausreichen werden. Des Weiteren zeichnet es sich ab, dass durchzuführende Baumaßnahmen einen investiven Charakter haben werden und somit dem Finanzplan zuzuordnen sind.

Finanzierungsvorschlag

Wie Sie der ebenfalls in dieser Sitzung des Hauptausschusses vorgelegten Verwaltungsvorlage zur Thematik „Unterhaltung von Gemeindestraßen; hier: Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten im Rahmen der Deckensanierung im Jahr 2020“ entnehmen können, führte die Ausschreibung der Deckensanierungsarbeiten zu einem sehr guten Ergebnis. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass veranschlagte Deckungsmittel (einschl. übertragener Ermächtigung aus dem Jahre 2019) in Höhe von rd. 290.000,-- € nicht benötigt werden. Die Haushaltsmittel für die Deckensanierungen auf Gemeindestraßen sind ab dem Jahre 2019 ebenfalls im Finanzplan veranschlagt. Vom Grundsatz her könnten die voraussichtlich für Deckensanierungsmaßnahmen 2020 nicht benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 290.000,-- € „zweckentfremdet“ für bauliche Maßnahmen am Durchlass Tanneck verwendet werden – anstatt im Wege einer Ermächtigungsübertragung im Jahre 2021 dort wieder für Deckensanierungsmaßnahmen vorsorglich bereitzustellen.

4. Empfehlung der Verwaltung

Das Ingenieurbüro Holzem und Hartmann hat in seiner Untersuchung die sich aufzeigenden Möglichkeiten

- Aufgabe der Gewässerkreuzung
- Sanierung des bestehenden Bauwerks
- Fußgängerbrücke als Steg
- Brücke mit Durchlassbauwerk für PKW-Verkehr
- Brücke mit Durchlassbauwerk für PKW- und LKW-Verkehr sowie landwirtschaftlichem Verkehr

dargestellt.

Aufgrund der bestehenden, eingangs dargestellten, Anbindungen der Ortslage Fußhollen an das überörtliche Verkehrsnetz würde im Hinblick auf die finanzielle Situation der Gemeinde, aber auch im Sinne einer Förderung des Tourismus der Bau einer Fußgängerbrücke mit Nutzung durch Fahrradfahrer vom Grundsatz her ausreichen.

Damit wäre der optimalen fußläufigen Anbindung der Nutzer des ÖPNV aus der Ortslage Fußhollen an die Bushaltestelle Tanneck Genüge getan.

Nicht außer Acht zu lassen ist allerdings, dass bei Umsetzung dieser Variante die Erreichbarkeit der zwischen den Ortslagen Fußhollen und Tanneck liegenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen und damit deren Bewirtschaftung erschwert und von der Handhabung umständlicher wird. Dies ist von dem Ingenieurbüro dargestellt. Der Bewirtschafter der Flächen müsste einen Umweg in Kauf nehmen (Zeit- und Kostenfaktor). Alternativ könnte die Gemeinde die Nutzung der hauptsächlich für touristische Zwecke hergerichteten „Römerstraße“ durch den landwirtschaftlichen Verkehr zulassen. Derzeit ist die „Römerstraße“ im Bereich zwischen Schmitzdörfgen und Fußhollen durch das VZ 250 für Fahrzeuge aller Art gesperrt und nur für den forstwirtschaftlichen Verkehr durch ein entsprechendes Zusatzzeichen zugelassen. Eine solche Öffnung würde zwangsläufig dazu führen, dass mit den doch relativ großen landwirtschaftlichen Fahrzeugen z.T. durch die Ortslage Fußhollen gefahren werden muss. Es ist zu erwarten, dass diese Verfahrensweise nicht unbedingt auf das Wohlwollen der Anwohner stoßen wird. Außerdem ist eine dauerhafte Nutzung der „Römerstraße“ durch eben diese großen landwirtschaftlichen Fahrzeuge deren Zustand nicht zuträglich und würde einen höheren Unterhaltungsaufwand durch die Gemeinde nach sich ziehen.

Es steht außer Frage, dass der Neubau eines Durchlasses für die Nutzung durch PKW- und LKW-Verkehr sowie landwirtschaftlichen Verkehr die optimalste Alternative darstellt - von der Anbindung der landwirtschaftlichen Flächen, der Verteilung des aufkommenden Zu- und Abfahrtsverkehrs auf mehrere Anbindungen (relativ schmale Verbindungsstraßen) sowie der direkten Anbindung an die K17 für Nutzer die Richtung Schönenberg/Rathaus oder Ruppichteroth fahren möchten.

Dennoch weise ich darauf hin, dass die Nutzung der Straße aufgrund ihrer Beschaffenheit (Breite, Ausbauzustand) durch LKW-Verkehr sowie land- und forstwirtschaftlichen Verkehr kritisch zu sehen ist.

Natürlich ist diese Variante mit **geschätzten** Kosten einschl. Planungskosten von max. rd. 230.000,-- € auch die teuerste Lösung. Zurückkommend auf die unter dem Punkt „Finanzierung“ dargestellte sich ergebende Deckungsmöglichkeit bietet sich aktuell eine Finanzierung an.

Alternativ besteht die Möglichkeit, in diesem Jahr die erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen unter Inanspruchnahme der dargestellten einzusparenden Haushaltsmittel und die Baukosten in den Haushalt für das Jahr 2021 zu veranschlagen. Unter Berücksichtigung der durchzuführenden Planungsaufgaben und erforderlicher Abstimmungen mit den Fachbehörden (Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde und Aggerverband) ist davon auszugehen, dass der Baubeginn generell ins Jahr 2021 fällt. Zu beachten ist bei der zuvor dargestellten Alternative, dass eine Ausschreibung der Bauarbeiten erst nach Rechtskraft des Haushaltes für das Jahr 2021 erfolgen könnte. Erst dann würden entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Auf der Grundlage der Darstellungen des Ingenieurbüros Holzem und Hartmann in der Bedarfsanalyse sowie der sich aktuell ergebenden Möglichkeit der Finanzierung schlage ich die Neuerrichtung des Durchlassbauwerks mit Nutzung für PKW- und LKW-Verkehr sowie landwirtschaftlichen Verkehr vor. Die Finanzierung der Baukosten dieses Bauwerks einschl. erforderlicher Planungsleistungen in Höhe von derzeit geschätzten max. 230.000,-- € erfolgt aus den einzusparenden Haushaltsmittel für die Deckensanierung.

Für den Fall, dass Sie diesem Vorschlag folgen, werde ich die erforderlichen Planungsleistungen beauftragen. Diese Beauftragung fällt aufgrund der Auftragshöhe in meinen Zuständigkeitsbereich.

Bei Nutzung der in diesem Jahr eingesparten Haushaltsmittel und dem Verzicht einer Etatisierung für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich der nachstehende Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt an Stelle des bestehenden Durchlasses über den Derenbach bei Tanneck ein neues Durchlassbauwerk zur Nutzung für den PKW- und LKW-Verkehr sowie den landwirtschaftlichen Verkehr zu errichten. Die Finanzierung der Planungsleistungen und Baukosten erfolgt aus den im Jahre 2020 einzusparenden Haushaltsmitteln für die Durchführung von Deckensanierungen an Gemeindestraßen.

Ruppichteroth, den 08.06.2020

Der Bürgermeister

Anhang:

Bedarfsanalyse des Ingenieurbüros Holzem und Hartmann, Neunkirchen-Seelscheid